

Prof. Dr. Lothar Roos

**DIE GRUNDWERTE DER  
DEMOKRATIE  
UND DIE VERANTWORTUNG  
DES CHRISTEN**

**Dresdener Kathedralvorträge  
Heft 1**

**Ordo socialis**

**Original** (published in German):

Prof. Dr. Lothar Roos:

DIE GRUNDWERTE DER DEMOKRATIE UND DIE VERANTWORTUNG DES  
CHRISTEN

Published by: Aktion Katholischer Christen im Bistum Dresden-Meißen

In cooperation with: ORDO SOCIALIS and KSZ

Print: Bonifatius GmbH, Paderborn, 1991<sup>2</sup>

ISBN: 3-87088-634-X

**Digitalization sponsored and organized by:**

ORDO SOCIALIS

Academic Association for the Promotion of Christian Social Teaching

Wissenschaftliche Vereinigung zur Förderung der Christlichen Gesellschaftslehre e.V.

The members of the board are published in the website: [www.ordosocialis.de](http://www.ordosocialis.de)

Head Office: Georgstr. 18 • 50676 Köln (Cologne) • Germany

Tel: 0049 (0)221-27237-0 • Fax: 0049 (0)221-27237-27 • E-mail: [gf@ordosocialis.de](mailto:gf@ordosocialis.de)

Digitalized by Svetoslav Obretenov, 2008

Lay-out and supervision: Dr. Clara E. Laeis, Managing Director, 2008

**The rights of publication and translation are reserved and can be granted upon request.  
Please contact ORDO SOCIALIS.**

# INHALTSVERZEICHNIS

ZUM GELEIT .....	4
VORWORT .....	5
DIE GRUNDWERTE DER DEMOKRATIE UND DIE VERANTWORTUNG DES CHRISTEN .....	6
I. DER STAAT IM DIENST DER FREIHEIT .....	8
1. Freiheit des einzelnen vom Staat .....	8
2. Freiheit der Gesellschaft im Staat .....	9
3. Freiheit des einzelnen und der Gesellschaft zum Staat.....	9
4. Freiheit des Staates zum Gemeinwohl .....	9
II. DEMOKRATIE ALS ORDNUNG DES FRIEDENS .....	10
1. Bedingungen des Friedens .....	10
2. Bedrohungen des Friedens .....	11
a) Die Utopie von der Vollendbarkeit der Geschichte .....	11
b) Das permissive Mißverständnis der Freiheit.....	12
III. DIE SUCHE NACH MEHR GERECHTIGKEIT .....	14
1. Von der Klassengesellschaft zum Sozialstaat.....	14
2. Der Traum vom menschlichen Sozialismus .....	16
3. Die Antwort der Katholischen Soziallehre .....	17
4. Das Konzept einer Sozialen Marktwirtschaft .....	18
5. Das Recht auf unternehmerische Initiative und das Eigentum an Produktionsmitteln .....	20
IV. ZUR BESONDEREN VERANTWORTUNG DES CHRISTEN .....	22
1. Volk und nationale Identität als Werte .....	22
2. Anthropologisch verbindliche Erfahrungen der Geschichte.....	23
3. Christliche Tugenden politischen Handelns .....	24
LITERATURHINWEISE .....	26

## **ZUM GELEIT**

Joachim Reinelt

Bischof von Dresden-Meißen

Ein pseudo-religiöses System hat durch Jahrzehnte in der DDR versucht, glaubhaft zu machen, daß nur im Marxismus-Leninismus die Objektivität der Geschichte erfaßt werde. Christliche Lehre sei Utopie, Träumerei, unrealistisch, Opium des Volkes. Nun hat die Geschichte genau das Gegenteil erwiesen. Die Utopie des Marxismus, die auch eine Wirtschaftsideologie hervorgebracht hat, die an der Realität des Menschen und seinen gesellschaftlichen Beziehungen vorbeigeht, ist von der für alle Welt ablesbaren Wirklichkeit ad absurdum geführt. Hingegen ist der realitätsbezogene Entwurf der christlichen Soziallehre ein gangbarer Weg auch aus dem Dilemma der DDR-Situation am Anfang des Jahres 1990.

Dies hat in vorzüglicher Weise das erste Referat einer Reihe Dresdener Cathedralvorträge von Professor Dr. Lothar Roos, Bonn, zum Ausdruck gebracht. 700 aufmerksame Hörer, die in kritischer politischer Situation Impulse nach vorn erwarten, wurden durch die überzeugende Orientierung des Vortrags zu einem Neubeginn aus christlicher Hoffnung ermutigt.

Der Herr aller Zeiten segne diesen gemeinsamen Schritt in eine bessere Zukunft.

## **VORWORT**

Prof. Dr. Manfred Frank

Sprecher der Aktion Katholischer Christen im Bistum Dresden-Meißen

Unser Land befindet sich auf dem Weg aus einer zerrütteten Nachkriegsdiktatur in eine plurale Gesellschaft. Die Christen haben diese Zeit mit vorbereitet und erwartet. Sie ist durch Bewegung und Befürchtungen vor Rückschlägen gekennzeichnet. Es ist aber auch eine Zeit der Befreiung aus der inneren Emigration und der Öffnung nach allen Seiten. Es gilt das für die Familien und Gemeinden, die sich in ihrem geistigen Widerstand behauptet haben. „Gottes Macht - unsere Hoffnung“-, so lautete vor mehr als zwei Jahren an dieser Stelle unser Wort des Wartens, und wir zogen an einem Sommertag in einem Exodus über eine Brücke in diese Kirche. Wir wollen hier bei der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes bleiben. Es ist Einzug, Introitus, ein Aufbruch nach einer langen Zeit der Knechtschaft, um wieder heimisch zu werden in unserem offenen Land. Am heutigen Tag trafen sich die Vertreter der Laienbewegungen der Bistümer: die Aktion Katholischer Christen (Dresden-Meißen, Berlin, Görlitz), die Katholisch-soziale Aktion (Erfurt-Meiningen), die Katholische Koordinationsgruppe (Magdeburg) und die Gruppe Christen für Demokratie (Schwerin) und beschlossen die Bildung eines gemeinsamen Aktionsausschusses. Nach Überzeugung dieses Ausschusses ist die hervorragende Rolle der katholischen Christen jetzt die Vorbereitung der ersten freien und demokratischen Wahlen in der DDR. Er ruft auf, in diesem Land zu bleiben, sich im demokratischen Erneuerungsprozeß zu engagieren und kritisch die Ausarbeitung des neuen Wahlgesetzes zu verfolgen. Wir haben uns vorgenommen, in unserem Land zu sprechen. Wir wollen aus einer landesweiten Sicht lernen, wieder und noch mehr selbstbewußt die Unverzichtbarkeit christlicher Werte in der Öffentlichkeit der Gesellschaft zu leben. Wir werden Schwestern und Brüder aus anderen deutschen Landen und aus Nachbarländern einladen, um die demokratische Bewegung bei uns zu erleben.

# DIE GRUNDWERTE DER DEMOKRATIE UND DIE VERANTWORTUNG DES CHRISTEN

Lothar Roos

Am Fest der Taufe des Herrn läßt der Prophet Jesaja Gott den Herrn über seinen „erwählten Knecht“ sprechen: „Ich habe meinen Geist auf ihn gelegt, er bringt den Völkern das Recht. ... Er wird nicht müde und bricht nicht zusammen, bis er auf der Erde das Recht begründet hat. Auf sein Gesetz warten die Inseln“ (Jes 42,1,4). Dieser „Knecht“ Gottes, der „das Licht für die Völker“ genannt wird, der kommt, „um blinde Augen zu öffnen, Gefangene aus dem Kerker zu holen und alle, die im Dunkel sitzen, aus ihrer Haft zu befreien“ (jes 42,6f), wird den Verbannten Israels am Ende der siebenzigjährigen Babylonischen Gefangenschaft verheißen. Das Evangelium identifiziert fünfhundert Jahre später den am Jordan von Johannes getauften Jesus von Nazareth mit diesem verheißenen Gottesknecht. Die Gerechtigkeit, die er bringt, ist deshalb vor allem anderen die Befreiung aus dem Joch der Sünde, das große Geschenk der Vergebung des Vaters. Deshalb reiht sich Jesus in die Reihe der Sünder ein und läßt sich von Johannes taufen. Wer aber dieses Geschenk der Vergebung annimmt, für den hat es auch gesellschaftliche Konsequenzen: Wer von Gott so gerecht gemacht wird, der muß sich in Zukunft gerade deshalb auch um mehr zwischenmenschliche Gerechtigkeit, um Friede, um Freiheit der Menschen kümmern. Und überall in der Welt, wo die Kirche seitdem den Glauben an Gottes gnädige Vergebung und Annahme des Menschen verkündet, dort muß sie auch zugleich „ihre Soziallehre kundmachen“, wie es das Zweite Vatikanische Konzil sagt, und damit „auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung unterstellen, wenn die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen es verlangen“ (GS 76,5).

Wir erlebten in den dramatischen Ereignissen der zurückliegenden Monate etwas, das man durchaus mit dem Ende der Babylonischen Gefangenschaft Israels vergleichen kann. Hans Maier, der ehemalige Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, beschrieb vor wenigen Tagen das bisher Geschehene mit den Worten: „Sodann betrat die Bühne der Geschichte ein unbekanntes Wesen: das Volk. Es hielt in Generalstreiks, in wochen- und monatelangen Demonstrationen, Gebetsgottesdiensten und spontanen Aktionen die Herrschenden in Atem, erzwang ihren Rücktritt, legitimierte als ersten Schritt der Veränderung die Pluralisierung der politischen Macht. Der staunende westliche Beobachter sah Urformen des frühen Parlamentarismus wiederkehren: die große öffentliche Volksrede, das Streitgespräch - auch das Lied, den Hymnus, die skandierte Sprechrede. Kein Wettbewerb der Programme - die konnten nur allgemein sein -, wohl aber ein Wettbewerb der Gesichter. Und eine eindrucksvolle Demonstration der Macht des Wortes, jener zentralen Macht, an die Vaclav Havel in seiner Friedenspreis-Rede, die in Frankfurt verlesen wurde, erinnert hat“<sup>1</sup>.

Von all den Worten, die in diesen Monaten auf unzähligen Spruchbändern geschrieben, in unzähligen Sprechchören ausgesprochen wurden, war wohl das häufigste „Demokratie“. Und das in jenen Ländern, die den Anspruch erhoben, es damit besonders ernst genommen zu haben und sich deshalb „Volks-Demokratien“ nannten. Was hier in Gang gekommen ist, wofür zuletzt das rumänische Volk in der Ära Ceausescu ein Blutopfer von rund 60.000 Menschen bringen mußte, wofür in der Sowjetunion, in Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei und auch in diesem Land Bekannte und Unbekannte ihr Leben gegeben haben, ist mehr als ein bloßes Wort. Demokratie ist ein Symbolbegriff: Er steht für eine gesellschaftliche Ordnung auf der Basis vorstaatlicher und unveräußerlicher Menschenrechte, er steht für Grundwerte menschlichen Zusammenlebens, die unsere Sprache in den drei Begriffen

---

<sup>1</sup> Was anders geworden ist, in: Münchner Merkur vom 27.12.1989.

Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit ausspricht. Freilich, alle diese Begriffe, und darin liegt die Tragik ihrer Verwendung, lassen sich mit unterschiedlichen Inhalten füllen. Aber irgendwann durchschauen das die Menschen. Irgendwann hat das Volk den Betrug satt und schreitet von der „Volksdemokratie“ zur Demokratie des Volkes.

Unter den vielen Kommentierungen der Ereignisse dieser Tage ragt immer wieder ein Satz besonders heraus: Wer hätte dies für möglich gehalten! Wir Menschen sind allzu schnell bereit, die Macht des Faktischen für unentrinnbar zu halten. Der Bonner Journalist Johannes Gross hat diese Mentalität unlängst in die treffliche Pointe gefaßt: „Mit Erich und Margot auf dem Sofa gesessen. Und jetzt alles dahin! Wenn den Realpolitikern die Realität davonläuft!“. Gehören wir Christen nicht auch manchmal zu denen, die weder vom Menschen noch von Gott etwas erwarten? Und dabei wäre es doch der Auftrag unseres Glaubens, den Menschen in aller Welt im Namen Jesu Hoffnung zu machen, den Gläubigen wie den Ungläubigen. Gott hat diese Welt nicht verlassen. Das Gute ist nicht chancenlos. Wir dürfen uns als Christen nicht einfach hinstellen und sagen: Ich habe Angst, und im übrigen nichts tun. Johannes Paul II. sagt in seiner jüngsten Enzyklika, man könne auch „durch **Angst, Unentschlossenheit und im Grunde durch Feigheit sündigen** (SRS 47,3). Und dann kommt das großartige Wort: Die Kirche habe „**Vertrauen auch zum Menschen** (SRS 47,2) trotz seiner Sündhaftigkeit. Das Gute ist nicht hoffnungslos verloren. Die siebzigjährige „Babylonische Gefangenschaft“, die mit der Oktoberrevolution ihren Anfang nahm, und die im Denken des Karl Marx ihren Ursprung hat, vermochte weder den Freiheitswillen noch den Gottesglauben auszulöschen. Sollten wir nicht dankbar sein für dieses Zeichen? Vor allem sollten wir, bevor wir einfach weitergehen und fragen, was nun zu tun ist, der mehreren 10 Millionen Menschen gedenken, die in dieser Gefangenschaft mit ihrem Leben dafür bezahlt haben, daß die anderen die Wahrheit des Glaubens und die Freiheit des Denkens durchhalten konnten. Wir sollten ihnen und unserem Gott, der den Menschen dazu die Kraft geschenkt hat, danken. Erst danach können und müssen wir uns jener Aufgabe stellen, von der es im Silvesterhirtenbrief der Berliner Bischofskonferenz heißt: Nun sind wir „alle gefordert, im Rahmen der neu gewonnenen Möglichkeiten unsere Verantwortung für unser Volk wahrzunehmen. Stellung zu nehmen zu den Lebensfragen unseres Volkes bedeutet heute: einzutreten für den Menschen und für eine auf Recht und Gerechtigkeit beruhende menschliche Gemeinschaft.“

Welches sind die Grundwerte einer auf Recht und Gerechtigkeit beruhenden menschlichen Gemeinschaft? Welche politischen Institutionen verlangen sie? Welche bürgerlichen Tugenden sind nötig, um sie zu erreichen und am Leben zu halten? Und was trägt der christliche Glaube dazu bei?



## **I. DER STAAT IM DIENST DER FREIHEIT**

Im Mittelpunkt aller Aussagen der Katholischen Soziallehre steht der Satz, die menschliche Person sei „Wurzelgrund ... Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen“ (GS 25,1). Deshalb müssen sich „die gesellschaftliche Ordnung und ihre Entwicklung ... dauernd am Wohl der Personen orientieren; denn die Ordnung der Dinge muß der Ordnung der Personen dienstbar werden und nicht umgekehrt“ (GS 26,3). Ganz in diesem Sinne versteht sich der demokratische Verfassungsstaat zuerst und grundlegend als Schutzordnung der menschlichen Freiheit, als Garant der Menschenrechte. Deshalb steht auch nicht der Staat, sondern der Mensch als Person und die von ihm gebildete Gesellschaft im Mittelpunkt der politischen Ordnung. Der demokratische Verfassungsstaat als politische Organisation der Gesellschaft zur Erreichung des Gemeinwohls hat die Freiheit der Gesellschaft, d. h. der in ihr zusammen lebenden und zusammen wirkenden Personen und Personengemeinschaften, zu gewährleisten und ihr eine möglichst gute Ordnung zu geben. Das formale Mittel, mit dem der Staat dies tut, ist das Recht. Grundlegend für die Ordnung der Freiheit ist darum zuallererst der Staat „als geordnetes Verfahren“, als Rechtsstaat. Es darf keinerlei Staatstätigkeit geben, die sich nicht rechtlich legitimieren kann. Der Rechtsstaat gewinnt aber seine Legitimität nicht einfach dadurch, daß er irgendwelches Recht setzt, sondern nur insoweit, als das von ihm gesetzte Recht der Menschenwürde und den daraus abgeleiteten Menschenrechten, die verfassungsmäßig als Grundrechte formuliert werden müssen, nicht widerspricht. Um dies zu ermöglichen, muß der politische Grundwert Freiheit in seinen vier unterschiedlichen, aber innerlich miteinander zusammenhängenden Dimensionen gesehen werden:

### **1. Freiheit des einzelnen vom Staat**

Der Staat darf sich „nicht Zuständigkeiten aneignen, die den Menschen in seiner Freiheit und Verantwortlichkeit einschränken. Was der einzelne Bürger oder die jeweils kleinere Gemeinschaft selbst leisten kann, soll der Staat nicht an sich ziehen.“ - Mit diesen Worten ruft die Berliner Bischofskonferenz das „Subsidiaritätsprinzip“ in Erinnerung, seit der Enzyklika *Quadragesimo anno* (Nr. 79) als wichtigster gesellschaftspolitischer Grundsatz der kirchlichen Sozialverkündigung und zugleich des demokratischen Verfassungsstaates bekannt. Es gibt also einen „staatinterventionsfreien Raum des Bürgers“, wo der Staat nichts zu suchen hat als eben dies, den Schutz der Persönlichkeitssphäre seiner Bürger zu gewährleisten. Diese Gewährleistung besteht prinzipiell darin, zu sichern, daß der Gebrauch der Freiheit des einen nicht den Gebrauch der Freiheit des anderen beeinträchtigt. Dazu hat der Staat seine Autorität, damit ist sie aber zugleich streng begrenzt. Der Staat hat nicht Freiheit zuzuteilen, sondern anzuerkennen, weil sie nicht von ihm gnädig gewährt wird, sondern dem Menschen als ursprünglichem Träger von Rechten und Pflichten zukommt. Der Mensch hat „aus sich Rechte und Pflichten, die unmittelbar und gleichzeitig aus seiner Natur hervorgehen“, wie es Johannes XXIII. in der Enzyklika *Pacem in terris* (Nr. 9) sagt. Zu den wichtigsten dieser persönlichen Rechte gehören: die Glaubens-, Gewissens und Meinungsfreiheit; ferner das Recht und die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder: „Wir brauchen ein Schulwesen, das frei ist von ideologischer Bevormundung und das Chancengleichheit für den Zugang zu den Bildungseinrichtungen gewährt“, bemerken dazu die Bischöfe der Berliner Bischofskonferenz. Die Schule ist keine Veranstaltung des Staates, sondern der Gesellschaft, primär von denen legitimiert, die Kindern das Leben schenken und sie der Schule zur Miterziehung anvertrauen. Der Staat hat dafür zu sorgen, daß allen in gleicher Weise Zugang und Förderung zuteil wird, und alle den gleichen organisatorischen Regeln unterliegen, mehr nicht. Seine Erziehungsaufgabe besteht inhaltlich darin, die Grundwerte einer freiheitlich-demokratischen und sozialen Ordnung zu vermitteln, ohne daß er als Staat deren letzte ethische Begründung garantieren könnte. Sie ergibt sich allein aus einem Menschenbild, das die Würde des Menschen und ihre Unantastbarkeit in einem transzendenten Rückbezug



verankert weiß. Aus diesem Grunde ist es gerade aus der Sicht des demokratischen Verfassungsstaates logisch, den Kirchen als Garant dieser Begründung der Grundwerte eine öffentlich-rechtliche Stellung innerhalb des Kultursachbereiches Bildung zu geben, vom Kindergarten bis zur Universität.

## **2. Freiheit der Gesellschaft im Staat**

Freiheit vom Staat ist aber nicht nur Freiheit des einzelnen, sondern auch Freiheit der Gesellschaft im Staat. Der Mensch ist Sozialwesen. Freiheit ist deshalb immer auch Koalitionsfreiheit, also das Recht, sich, ohne den Staat fragen zu müssen, in Gruppen, Verbänden und Organisationen jedweder Art zusammenzuschließen. Dies gilt für sämtliche Kultursachbereiche: für Religion und Weltanschauung, für Schule und Bildung, für die sozial-caritativen Dienste und nicht zuletzt für die Wirtschaft. Diese ist keine Veranstaltung des Staates, sondern ein dynamisches Vollzugsergebnis der Gesellschaft.

## **3. Freiheit des einzelnen und der Gesellschaft zum Staat**

Die Freiheit der eigenverantwortlichen Lebensführung umfaßt auch die Gestaltung der politischen Rahmenordnung, also des Staates. Insofern bedeutet Freiheit zum Staat Demokratie als Form der politischen Herrschaft. Auch hier müssen die entsprechenden Zugangsrechte individuell und sozial gestaltet sein, sowohl einzelne wie auch politische Zusammenschlüsse (Parteien, Bürgerinitiativen) sind hinsichtlich ihrer Freiheitsrechte zu respektieren. Die freiheitliche Gesellschaft muß die politische und gesellschaftliche Organisation unterschiedlicher Vorstellungen von politischer Richtigkeit, von wirtschaftlichen Interessen, von Religionen und Weltanschauungen, von Lebensstilen zulassen, freilich immer innerhalb der für alle in gleicher Weise geltenden Grundwerte und einer der Menschenwürde verpflichteten Rechtsordnung. Dagegen verstößt fundamental die Inanspruchnahme eines politischen Wahrheitsmonopols durch eine Partei oder Bewegung. Freilich, und dies wird hier schon deutlich und muß uns noch weiter beschäftigen, kann Freiheit auch zur Anarchie ausarten. **Politische** Freiheit als Vielfalt ist nur möglich, wenn sich die Menschen einer Gesellschaft in der **anthropologischen** Wahrheit einig sind, in dem, was die Würde des Menschen konstituiert, und was unabdingbar zu ihrer gesellschaftlichen Verwirklichung gehört.

## **4. Freiheit des Staates zum Gemeinwohl**

Erst nachdem diese drei Dimensionen der „bürgerlichen“ oder „gesellschaftlichen“ Freiheit akzeptiert sind, kann und muß man dann auch bedenken, daß zu ihrer Gewährleistung die Freiheit des Staates gehört, in legitimer Autorität aus dem Konsens der Bürger die Ordnung der Freiheit legal zu erstellen und mit Hilfe seiner Macht zu garantieren. Dabei ist freilich äußerst wichtig, daß dies in Form einer Teilung der Gewalten geschieht, um so auch die staatlichen Organe selber unter die Souveränität des Rechts zu stellen, dem sie zu dienen haben. Deshalb lautet der wohl wichtigste Satz des Hirtenbriefs der Berliner Bischofskonferenz in dieser Sache: „Unabhängige Gerichte müssen die Rechtssicherheit garantieren“. Dabei ist entscheidend, daß ein Verfassungsgerichtshof auch gegen die Mehrheitsbeschlüsse der Parlamente und die Verwaltungsakte der Regierung von jedermann angerufen werden kann, sofern Bürger der Meinung sind, daß ihre Grundrechte durch staatliche Akte gefährdet werden.

## **II. DEMOKRATIE ALS ORDNUNG DES FRIEDENS**

Freiheit führt in dem Maße, wie Menschen davon unterschiedlichen Gebrauch machen, zu einer pluralistischen Gesellschaft. Wie muß eine Gesellschaft verfaßt sein, um die legitime Entfaltung der Freiheit zu gewährleisten, ohne einen systemsprengenden Kampf aller gegen alle hervorzurufen? Im demokratischen Verfassungsstaat muß die Einheit der Gesellschaft trotz eines Pluralismus von Überzeugungen durch den sittlichen Grundwert des Friedens und die ihm entsprechenden Gesinnungen bewerkstelligt werden. Der englische Staatsphilosoph Thaddeus Stevens (1792-1868) hat dies einmal auf die Formel gebracht: „In der Demokratie ist man darin übereingekommen, die Köpfe zu zählen, statt sie einzuschlagen.“

### **1. Bedingungen des Friedens**

„Die Köpfe zu zählen“ verweist zunächst auf das Mehrheitsprinzip als demokratische Befriedungsregel. Worin liegen aber die Bedingungen der Demokratie als Ordnung des Friedens, und wodurch wird sie bedroht? Das nackte Mehrheitsprinzip kann sehr schnell zur Diktatur der Mehrheit führen bis hin zu dem Extrem, daß die Mehrheit die Freiheit abschafft, wie dies 1933 bei uns geschehen ist. Wie aber verhindert der demokratische Verfassungsstaat die Diktatur der Mehrheit? Das Mehrheitsprinzip ist einerseits unumgänglich, sofern man überhaupt in bestimmten Fällen zu Entscheidungen kommen will; es ist andererseits ein Herrschaftsprinzip, das schnell zur Vergewaltigung von Minderheiten entarten kann. Die demokratische Theorie hat dieses Problem früh erkannt, und man könnte ihre Geschichte geradezu als eine Geschichte der Begrenzung des Mehrheitsprinzips betrachten. Solche Begrenzungen versuchen in zweierlei Richtung die Bedingungen des Friedens im demokratischen Verfassungsstaat zu institutionalisieren:

Zum einen dadurch, daß man die Notwendigkeit der staatlichen Entscheidung überhaupt und die Anwendung des Mehrheitsprinzips im besonderen möglichst klein hält, d. h. daß man den Bürgern gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in allen Fragen, wo dies möglich ist, die „Selbstregierung“ zubilligt. Zum anderen dadurch, daß man in den verbleibenden Fällen, in denen nun einmal staatlich entschieden werden muß, diese Entscheidung auf möglichst viele, einander ergänzende und auch korrigierende und kontrollierende Kompetenzträger verteilt. Dies heißt nicht die Auflösung der Einheit des Staatswillens, sondern eine möglichst breite Streuung der Macht in einem System einander begrenzender und kontrollierender Teilmächte, die erst in ihrem Zusammenwirken zu den notwendigen und verbindlichen Entscheidungen führen. Dies ist der eigentliche Kern der von Montesquieu formulierten Theorie der Gewaltenteilung. Der demokratische Staat kennt keine Instanz, die „absolutistisch“ über ihre eigene Kompetenzsphäre entscheiden könnte. Die wichtigste Form der Teilung der Gewalt ist die zwischen dem Verfassungsgesetzgeber und dem gewöhnlichen Gesetzgeber. Die wichtigste Institution der Gewaltenteilung ist somit ein Verfassungsgerichtshof, der nicht nur die Legalität, sondern auch die Legitimität aller Staats- und Verwaltungsakte am Maßstab der Menschenwürde und der damit verknüpften Grundrechte überprüfen kann. Weiter sind wichtig: Die Aufteilung der gesetzgebenden Gewalt in eine Zentralinstanz und Teilinstanzen, also etwa in Bund und Länder; die Übertragung aller politischen Mandate auf Zeit; die grundsätzliche Unantastbarkeit des Wesensgehalts der Grundrechte und der Verfassungsprinzipien Rechtsstaat, Demokratie und Sozialstaat. Damit wird zugleich deutlich, daß die Demokratie als Friedensordnung mehr ist als ein System formaler Spielregeln, die jenseits von Gut und Böse funktionieren. Demokratie als Mehrheitsentscheidung ist nur möglich auf der Basis von Demokratie als Konsens über den Wert der Personenwürde, über den keine auch noch so große Mehrheit verfügen kann.

## 2. Bedrohungen des Friedens

Um Demokratie als Ordnung des Friedens zu erreichen und durchzuhalten, muß man sich darüber klar sein, wodurch dieser Friede bedroht wird. Betrachtet man die Geschichte des demokratischen Verfassungsstaates von seinen Anfängen bis zur Gegenwart und auch die Ursachen seines partiellen geschichtlichen Scheiterns, dann lassen diese sich auf zwei Fehlhaltungen zurückführen:

### a) Die Utopie von der Vollendbarkeit der Geschichte

Die Idee von der politischen Vollendbarkeit der Geschichte hat wohl ihren wirksamsten modernen Ursprung im geschichtsphilosophischen Idealismus Hegels. Mit der Deutung der Weltgeschichte als fortschreitende Entfaltung des Weltgeistes hat Hegel eine sehr gefährliche Kategorie politischen Denkens geschaffen, der sich Karl Marx in seinem Historischen Materialismus dann dankend bediente. Was daraus geistig und real existierend hervorgegangen ist, brauche ich hier nicht weiter zu erläutern; es ist der Staatsterror der Regime, die sich seit 1917 auf Marx und Lenin berufen, und der **Privatterror** der „Rote-Armee-Fraktion“ und anderer Terrorgruppen in verschiedenen Ländern der Welt, denen zuletzt in der Bundesrepublik Deutschland Alfred Herrhausen zum Opfer gefallen ist. Geht man der menschenbedrohenden Lüge, die hinter solchem Denken und Handeln steht, nach, dann liegt ihre letzte Begründung, sofern es eine solche gibt, in der Anmaßung, Gottes schlechte Welt endlich besser zu machen und ihr die Realutopie eines „neuen Menschen“ und einer „neuen Gesellschaft“ entgegenzustellen. Der Kulturphilosoph Hans Freyer hat dies auf die Formel gebracht: „Wir wissen den Plan, wir wissen die Ordnung, in der sich die Geschichte der Menschheit vollenden wird, wir repräsentieren diese Zukunft“<sup>2</sup>. Solches Denken, so fährt er fort, muß „mit den gegebenen Widerständen rechnen, und falls die Widerstände einen Kopf haben, muß daran gedacht werden, ihn abzuschlagen“<sup>3</sup>. Nach dieser Maxime haben Robespierre gehandelt und Hitler und Stalin, und auch die Mörder von Alfred Herrhausen. Hans Freyer bringt es auf den Punkt: „Die Gewalt, durch die Utopie gerechtfertigt: Das ist die Definition des Terrors“<sup>4</sup>. Utopie heißt „nicht Ort, keinen Ort“. Romano Guardini hat 1950 den prophetischen Satz formuliert: „Gott verliert seinen Ort, und mit ihm verliert ihn der Mensch“<sup>5</sup>. Wer Gott aus dieser Welt hinauswirft, kann die so entstandene Leere nur durch den Menschen ausfüllen, den er dann nach dem Bild seiner Ideologie schaffen muß. Wenn aber der Mensch seine eigene Geschichte vollenden muß, dann ist ihm alles zuzutrauen. Wer den Weg zu kennen glaubt, der zum „irdischen Paradies“ führt, bei dem ist die Gefahr groß, daß er im „Interesse der Sache“ jene Menschen opfert, die ihm im Weg stehen. Daß uns die politische Diktatur des Guten, sofern es sie geben könnte, nicht erlaubt ist, hat auch die Kirche - soweit sie in ihrer Geschichte davon versucht war - lernen müssen. Wir können um des Friedens willen nur hoffen, daß sich diese Einsicht auch dort durchsetzt, wo man sie bisher als „Diktatur des Proletariats“ rechtfertigen wollte. Dabei sollte man bei aller Freude und Dankbarkeit über das bisher Geschehene zweierlei nicht vergessen: Noch lebt mit China das größte Volk dieser Erde und mit ihm Hunderte von Millionen in Vietnam, Laos, Kambodscha und Nordkorea - um nur die wichtigsten Länder zu nennen - unter dieser Diktatur. Und noch haben Gorbatschow und Gysi und mit ihnen viele andere den „Sozialismus“ nicht aufgegeben, sondern versuchen davon zu retten, was zu retten ist. Was letztlich in ihren Köpfen vor sich geht, wissen wir nicht. Wir können nur hoffen, daß sich auch dort die Dinge zu einer wirklichen Demokratie hin entwickeln.

---

<sup>2</sup> Hans Freyer, Theorie des gegenwärtigen Zeitalters, Stuttgart 1955, 77.

<sup>3</sup> Ebd., 69.

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Romano Guardini, Das Ende der Neuzeit, Würzburg 1950, 52.

Daß man damit überhaupt begonnen hat, ist sicherlich kein Verdienst westlicher „Friedensbewegungen“. Hier kann man sich nur mit großem Respekt vor der Durchhaltekraft und dem Freiheitswillen der Menschen und gerade auch der Kirchen der Völker des Ostens verbeugen. Dann aber sind die ökonomischen Ursachen zu nennen: Man kann nicht jahrzehntelang über 15 % des Sozialprodukts für Rüstungsausgaben verwenden, und das noch mit einem ineffizienten Wirtschaftssystem (die westlichen Staaten wenden bei einer unvergleichlich höheren Produktivität ihrer Wirtschaft dafür nur zwischen 3 und 4 % auf). Irgendwann muß also das wirtschaftliche Ende kommen. Wobei der ökologische Raubbau noch gar nicht mitgerechnet ist. Man hat von der Substanz gelebt, bis sie fast aufgebraucht war. Gorbatschow hatte den Mut, diese Wahrheit in letzter Minute auszusprechen und in politisches Handeln umzusetzen. Was zwang ihn dazu? Ich meine: nicht zuletzt die konsequente Politik westlicher Staatsmänner, nicht der simple Slogan „Frieden schaffen ohne Waffen“! Erfolgreiche Politik braucht Tugenden wie Tapferkeit, Klugheit, Augenmaß und einen langen Atem. Manchmal dauert es 70, manchmal 40 Jahre in sehr günstigen Fällen vielleicht nur 10 Jahre bis sich ihre Richtigkeit herausstellt. Daran ist gerade heute zu erinnern, und daran gilt es, sich auch in Zukunft zu halten.

### **b) Das permissive Mißverständnis der Freiheit**

Nicht so brutal wie die Utopie, aber gerade wegen ihrer subtilen Wirkungen auch viel schwerer zu entdecken und zu bekämpfen, ist die andere fundamentale Bedrohung der Demokratie, die man als das permissive Mißverständnis der Freiheit bezeichnen könnte. Permittere heißt erlauben. Ein permissives Freiheitsverständnis glaubt ohne schädliche Folgen für sich und andere, sich alles erlauben zu können: Freiheit ohne Bindung, Freiheit wovon, ohne sich Gedanken zu machen über die Freiheit wofür, Freiheit als egoistische Selbstverwirklichung, wobei der andere zusehen soll, wie er zurechtkommt. In eine kritische Situation gerät das System einer freiheitlichen Gesellschaft dann, wenn die Menschen glauben, die Freiheit ohne verbindliche Grundwerteinigung praktizieren zu können. Diese Vorstellung hat eine lange Geschichte und ist im Denken der Neuzeit tief verwurzelt. Die Neuzeit läßt sich beschreiben als großartige und vordem ungeahnte Entfaltung der Möglichkeiten menschlicher Ratio in den positiven Wissenschaften und deren Anwendung in Technik und Ökonomie. Befreit aus der Vormundschaft eines theologisch begründeten Menschenbildes, entwickelten sich die einzelnen Disziplinen der Natur- und Humanwissenschaften im neuzeitlichen Differenzierungs- und Spezialisierungsprozeß. Dies führte allmählich zu der mechanistischen Vorstellung, man könne eine humane Gesellschaft ohne ethische Verpflichtungen konstruieren, man könne **Tugend** durch Soziotechnik ersetzen, man könne die humane Gesellschaft religionslos und wertfrei verwirklichen. Die Idee, aus der Summe der Egoisten ergäbe sich ohne sittliche Anstrengung automatisch das wirtschaftliche Gemeinwohl, ist die **liberalistische** Variante der Illusion einer Gesellschaft ohne Tugend. Die Erwartung, daß die gemäß der Theorie des Historischen Materialismus geschichtsnotwendig sich verändernden Produktionsverhältnisse den „neuen Menschen“ und die „klassenlose Gesellschaft“ hervorbringen, ist ihre **marxistisch-leninistische** Variante. Heute erleben beide ihre Götterdämmerung: In dem Maße, wie das trotz aller Abnutzung noch bestimmende christliche Ethos seine Prägekraft verliert und gleichzeitig die von Wissenschaft und Technik erschlossenen Möglichkeiten nicht mehr nur dem Menschen Nützliches und Gutes, sondern auch Bedrohliches und möglicherweise Tödliches hervorbringen können, dämmert weltweit die Erkenntnis, daß sich Wert- und Sinnfragen aus dem Konzept der öffentlichen Vernunft nicht mehr ausklammern lassen. Genau dies markiert das Ende eines wertfreien Fortschrittskonzepts. Gott hat den ihm neuzeitlich entlaufenen Menschen wieder eingeholt. Selbst wenn man das nicht akzeptieren will, muß man zugeben: Ohne Wertentscheidungen, wie auch immer man sie begründen mag, gibt es keinen Ausweg aus der gegenwärtigen Fortschrittskrise. Die gegenwärtig in den Wirtschaftswissenschaften, aber auch in anderen

bisher weithin nur positivistisch arbeitenden Disziplinen sich abzeichnende „Wende zur Ethik“ ist bezeichnend für diese Situation. Ein permissives Freiheitsverständnis wird um so bedrohlicher, je mehr sowohl die Einzelgesellschaften wie die Weltvölkergemeinschaft nur noch in einer wertgebundenen Solidarität aller menschenwürdig organisiert werden können. Hier ist eine merkwürdige Spaltung unseres Bewußtseins festzustellen: Man fordert ein, daß Politik und Wirtschaft dem Menschen zu dienen haben, also nicht wertfrei funktionieren können, versucht aber, die permissive Form der Freiheit um so mehr im Privatbereich zu retten. Ein typisches Beispiel für diese Mentalität ist die Reaktion auf das AIDS-Problem: Man fordert fast erpresserisch, Milliarden frei zu machen, um möglichst schnell die nötige „Technik“ bereitzustellen, damit man ja nicht das Problem der Moralität des eigenen Verhaltens in den Blick nehmen muß: Die Technik soll's machen, der Staat soll's bezahlen, ich brauche mein Verhalten nicht zu ändern. Dies wäre die ethische Nulllösung aller Probleme.

Hier muß man die kritische Frage stellen, wie lange das ethische Fundament unserer politischen und gesellschaftlichen Ordnung noch trägt. Diese Frage war zuerst im Westen zu stellen, und sie ist nun auch im Osten relevant geworden, wo die Entscheidung ansteht, wie man die neu gewonnene Freiheit einsetzen will. Joachim Kardinal Meisner hat im Rheinischen Merkur der ersten Ausgabe dieses Jahres festgestellt: „... den Echtheitstest auf die Menschenrechte sehe ich darin, ob man für die Gruppe eintritt, die am rechtlosesten ist, nämlich für das ungeborene Kind“. Friede als demokratischer Grundwert ist nur dann gesichert, wenn alle Menschen eine Grundsolidarität füreinander aufbringen, die zumindest jedem das Recht auf Leben gewährleistet. Darüber hinaus haben die Stärkeren und Glücklicheren die moralische Verpflichtung, für die Schwächeren und Unglücklicheren mitzusorgen. Das so angesprochene Solidaritätsprinzip muß zusammenbrechen, wenn immer mehr Menschen mindestens das wieder aus dem System der sozialen Sicherung herausholen wollen, was sie hineingegeben haben. Der wohl wichtigste Bereich, in dem sich allmählich ein permissives Freiheitsverständnis verheerend auswirkt, ist der Werterosionsprozeß, dem Ehe und Familie ausgesetzt erscheinen. Die seit über zehn Jahren in beiden deutschen Staaten schwindende Bereitschaft, das Leben weiterzugeben, enthält wohl die langfristig gefährlichste Zeitbombe unserer Gesellschaft. Ein sich abzeichnender Pflegenotstand ist die wohl gegenwärtig gravierendste Folge. Der Soziologe Gerhard Schmidtchen bringt den jüngsten empirischen Befund eines permissiven Freiheitsverständnisses auf den Nenner: „Forderungen stellen, ohne Verpflichtungen eingehen zu wollen, Entlastung von Wettbewerb, aber an den Ergebnissen einer Leistungsgesellschaft teilhaben zu wollen, den Institutionen sich verweigern, aber ihren Schutz suchen“<sup>6</sup>.

Es ist die wohl wichtigste christliche Aufgabe im Blick auf die Grundwerte der Demokratie in West und Ost, auf den untrennbaren Zusammenhang zwischen den Menschenrechten und einer entsprechenden sittlichen Verpflichtung hinzuweisen. Weder mit der Utopie von der Vollendbarkeit der Geschichte noch mit der permissiven Illusion, man könne Tugend durch Soziotechnik ersetzen, läßt sich eine des Menschen würdige Gesellschaft bauen. Demokratie als Ordnung des Friedens ist nur möglich auf der Basis eines realistischen Menschenbildes, durch den Willen zu einer sittlich begründeten Ordnung und einem entsprechenden Verhalten. Die utopistische und die permissive Verdunkelung dieser Wahrheit ist die eigentliche Bedrohung der menschlichen Gesellschaft, ihres Friedens und ihrer Freiheit.

---

<sup>6</sup>Gerhard Schmidtchen, Religiös-emotionale Bewegungen in der Informationsgesellschaft. Trends und Interpretationen aus religionssoziologischer Sicht, in: Günter Baadte/Anton Rauscher (Hrsg.), Glaube und Weltverantwortung, Graz/Wien/Köln 1988, 130-136 passim.

### III. DIE SUCHE NACH MEHR GERECHTIGKEIT

#### 1. Von der Klassengesellschaft zum Sozialstaat

„Demokratie, das ist nicht viel, Sozialismus ist das Ziel!“ - Mit dieser Parole agierte die frühsozialistische Arbeiterbewegung gegen den liberalen Nachtwächterstaat des 19. Jahrhunderts, der wenig Verständnis dafür zeigte, daß der neu entstehende „Vierte Stand“ in seiner sozialen Misere gar nicht in der Lage war, von den demokratischen Freiheiten einen Gebrauch zu machen. Genau darauf hat Bischof Ketteier bereits 1869 in seiner berühmten Rede vor 10.000 katholischen Arbeitern auf der Liebfrauenheide bei Offenbach mit den Worten aufmerksam gemacht: „Was helfen die sogenannten Menschenrechte in den Konstitutionen, wovon der Arbeiter wenig Nutzen hat, solange die Geldmacht die sozialen Menschenrechte mit Füßen treten kann?“<sup>7</sup>. Der demokratische Verfassungsstaat kann das Zusammenleben seiner Bürger und Gruppen in Freiheit und Frieden nur in dem Maße stiften, als er sich je neu auf den Weg zu mehr Gerechtigkeit begibt. Erst Gerechtigkeit schafft Frieden. Ungerechtigkeit trägt den Keim der Revolution, des Bürgerkrieges, in sich. Eine Demokratie, die nur Freiheit gewährleistet, ohne zu überlegen, welche gesellschaftlichen Voraussetzungen nötig sind, damit alle Menschen auch von ihrer Freiheit einen Gebrauch machen können, wäre nur unzureichend definiert. Dies hatte die liberale Demokratie des 19. Jahrhunderts, deren Pathos wir Freiheit und Rechtsstaat verdanken, nur unvollkommen erkannt. Deshalb fügte die sozialstaatliche Demokratie des 20. Jahrhunderts den klassischen Staatszielen von Einigkeit und Recht und Freiheit das Ziel der **sozialen Gerechtigkeit** hinzu, verfassungsrechtlich erstmals in Art. 154 der Weimarer Reichsverfassung in die Worte gefaßt: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziel der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu sichern“. Die „Christliche Demokratie“ Frankreichs, dann die christlich-soziale Bewegung in Deutschland der frühindustriellen Zeit wirkten genau in diesem Sinne. Viele von uns haben dies heute vergessen. Karl Marx allerdings hat es sehr wohl gewußt und registriert. In einem Brief an Friedrich Engels nach einer Reise durch Deutschland schreibt er am 25. September 1869: Es müsse „energisch, speziell in den katholischen Gegenden, gegen die Pfaffen losgegangen werden ... Die Hunde kokettieren (z. B. Bischof Ketteier in Mainz, die Pfaffen auf dem Düsseldorfer Kongreß usw.), wo es passend scheint, mit der Arbeiterfrage“<sup>8</sup>.

Wie aber sieht die Alternative konkret aus, die der demokratische Verfassungsstaat in Verwirklichung des Grundwertes Gerechtigkeit dem sozialistischen Arbeiter- und Bauernparadies entgegensetzen hat? Die marxistisch-leninistische Propaganda hat nicht ganz ohne Erfolg bei einem Teil der eigenen Bürger und bei manchen verträumten Intellektuellen im Westen dafür zu sorgen gesucht, diese Alternative möglichst zu vernebeln. Dies geschah mit Hilfe eines anthropologischen und eines ökonomischen Irrtums:

Der **anthropologische** Irrtum stammt von Karl Marx. Er suggeriert einen „natürlichen“ Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital als „Gesetz“ der Geschichte. Klipp und klar sagt dagegen Johannes Paul II. in der Enzyklika *Laborem exercens*: „Der Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital hat seinen Ursprung nicht in der Struktur des eigentlichen Produktionsprozesses und auch nicht in jener des allgemeinen Wirtschaftsprozesses. Dieser Prozeß zeigt vielmehr eine gegenseitige Durchdringung von Arbeit und dem, was wir gewöhnlich als Kapital bezeichnen, zeigt dessen unauflösbare Verbindung“ (LE 13,2).

---

<sup>7</sup> Wilhelm Emmanuel Frhr. von Ketteier, Die Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältnis zu Religion und Sittlichkeit, zit. nach: Anton Rauscher/Lothar Roos, Die soziale Verantwortung der Kirche. Wege und Erfahrungen von Ketteier bis heute, Köln <sup>2</sup>1979, 35.

<sup>8</sup> Karl Marx, Friedrich Engels, MEW Bd. 32, Briete Januar 1868 bis Mitte Juli 1870, Nr. 221, Berlin 1965.

Deshalb dürfe man keineswegs „die Arbeit und das Kapital in einen Gegensatz zueinander stellen ... geschweige denn ... die konkreten Menschen, die jeweils hinter diesen Begriffen stehen" (LE 13,1). Richtig ist, daß im 19. und bis weit hinein ins 20. Jahrhundert die Arbeiterschaft gegenüber den Repräsentanten des „Kapitals" machtmäßig unterlegen war. Noch wichtiger aber ist, daß dieser Zustand Schritt für Schritt überwunden wurde, und zwar einerseits durch die Erfolge der demokratischen Arbeiterbewegung und andererseits durch eine umfassende Sozial- und Gesellschaftspolitik, wie sie bereits gegen Ende des letzten Jahrhunderts unter maßgeblicher Beteiligung christlich-sozialen Denkens begonnen wurde. Arbeiterschutzgesetzgebung, Sozialversicherung, individuelles und kollektives Arbeitsrecht, größere Gleichheit der Einkommen durch eine entsprechende Umverteilungspolitik des Staates kamen schrittweise in Gang. So gelang es allmählich, Demokratie als Ordnung der Freiheit mit Demokratie als Weg zu mehr Gerechtigkeit im Sinne des Sozialstaats zu versöhnen und damit die demokratische Friedensordnung auf eine breite Grundlage gesellschaftlicher Zustimmung zu stellen.<sup>9</sup> Heute kann man feststellen: Auch in den westlichen Gesellschaften gibt es in gewissem Umfang Armut. Aber sie ist nicht klassenbedingt. Die weitaus größte, ja überwältigende Mehrheit der Arbeitnehmer vermag heute bei allen bleibenden Wünschen nach mehr Gerechtigkeit zu einer solchen Gesellschaft ja zu sagen. Marx und Engels braucht man keinen Vorwurf machen, daß sie diese Möglichkeiten damals nicht voraussehen konnten. Prognosen sind oft Glücksache.

Zum anthropologischen Irrtum, daß nur über den Klassenkampf mehr oder gar **die** Gerechtigkeit durchzusetzen sei, kommt der **ökonomische** Irrtum, man müsse eine Zentralverwaltungswirtschaft aufrechterhalten, um nicht in „kapitalistische Zustände" zu verfallen. Der größte Propagandaerfolg des „Sozialismus" besteht darin, in vielen Köpfen die Meinung verwurzelt zu haben, als ob es als Alternative zum Sozialismus nur den „Kapitalismus" gäbe. Damit meint man jene Zustände, wie sie Marx und Engels im England des Manchesterliberalismus in der Mitte des letzten Jahrhunderts vorfanden, und wie sie so ähnlich in manchen feudal-kapitalistischen Ländern Lateinamerikas oder des Nahen Ostens heute noch existieren mögen. Wer aber die westlichen Gesellschaften, etwa die nordischen Staaten oder die westeuropäischen Demokratien oder selbst die Vereinigten Staaten von Amerika mit diesem Etikett belegen möchte, der ist sehr weit von der Wahrheit entfernt. In der Bundesrepublik Deutschland haben wir 1988 eine Staatsquote am gesamten Sozialprodukt von 46,4 % (1982 waren es sogar 49,8 %). Unter den Erwerbstätigen (alle Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1988) gibt es ca. 12 % Selbständige und ca. 88 % als Arbeitnehmer Beschäftigte. Diese 88% der Lohn- und Gehaltsempfänger verdienen ca. 68 % des gesamten Volkseinkommens. Die Zins- und Mieteinkünfte aus einem privaten Vermögensbestand von derzeit über 2500 Mrd. DM, der zum überwiegenden Teil Arbeitnehmern gehört, betragen über 7 % des Volkseinkommens. Von den verbleibenden ca. 25 % erhalten die 12 % Selbständigen ca. 13 % des Volkseinkommens in Form ihres Arbeitseinkommens („kalkulatorischer Unternehmerlohn"). Die viel beschworenen „Gewinne" beliefen sich 1988 auf den Rest von 12 % des Volkseinkommens (dieser Anteil schwankt je nach Konjunktur stark und lag z. B. zwischen 1973 und 1982 durchschnittlich nur bei 6,4 % des Volkseinkommens).<sup>10</sup> Die aus all diesen Einkommen und von den Unternehmen zu zahlenden Steuern und Abgaben führen zu einer sozialstaatlichen Umverteilung von einem Drittel des gesamten Volkseinkommens. Was soll da die Rede von der kapitalistischen Ausbeutergesellschaft? Sie ist schlicht ein propagandistisches Märchen, um der eigenen Bevölkerung eine fadenscheinige Begründung dafür zu geben, daß zum einen nach 70 Jahren

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu ausführlicher: Lothar Roos, Kapitalismus, Sozialreform, Sozialpolitik, in: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963, hrsg. von Anton Rauscher, Bd. 2, München 1982, 52-158.

<sup>10</sup> Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, Ausgabe 1989, Köln 1989, Tabelle 29.

Oktoberrevolution die Leistungsfähigkeit der darauf gegründeten Wirtschaft allenfalls ein Drittel bis ein Fünftel der westlichen Industriegesellschaften beträgt und zum anderen die Verteilung des Sozialprodukts aufgrund des überbesetzten und ineffizienten Staatsapparats, der Selbstbedienung der von Milovan Djilas so genannten „Neuen Klasse“ und des prozentual unvergleichlich höheren Rüstungsaufwandes weit ungleicher ist als in den sogenannten kapitalistischen Gesellschaften. Damit ist keineswegs gesagt, daß es in diesen keine Gerechtigkeitsprobleme gäbe. Ist aber der Traum vom „wahren“ Sozialismus, vom „menschlichen“ Sozialismus eine Lösung dieses Problems?

## **2. Der Traum vom menschlichen Sozialismus**

Der Publizist Walter Dirks schrieb in der Silvesterausgabe der Freiburger Badischen Zeitung: „Eine Hoffnung: Der demokratische 'Sozialismus' kann schon deshalb nicht tot sein, weil er bisher nirgendwo lebendig gewesen ist. Es könnte sein, daß man ihn im Osten im Fortgang der Ereignisse, die uns faszinieren, aus dem stalinistisch-bürokratischen Gewaltssystem zur Geburt eher verhelfen wird, als wir Westler im Stande sein werden, aus dem viel komplizierteren kapitalistischen System einen besseren, einen erträglichen [sic!] Zustand der Gesellschaft zu schaffen“. - Wenige Tage zuvor hatte ein Leserbriefautor im Blick auf den Schriftsteller Stephan Heym, der sich immer noch eine sozialistische DDR wünscht, aber eben „anders“ sozialistisch als bisher, rund 25 Worthülsen präsentiert, von denen jede eine Variante dieses Sozialismus anzielt. Er hielt den Herren Dirks und Heym das Wort eines jungen Mannes aus der DDR entgegen, der ihm im Blick auf sämtliche dieser Varianten erklärt hatte: „Alles mit dem Volk für das Volk - aber immer am Menschen vorbei!“<sup>11</sup> - Warum aber geht der Sozialismus immer am Menschen vorbei? Ich möchte die Antwort mit einer kleinen Geschichte geben, die sich unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg ereignet hat: In einem Gespräch mit Oswald von Nell-Breuning über die Frage nach der zukünftigen deutschen Wirtschaftsordnung sprach sich der Wirtschaftswissenschaftler Franz Böhm für eine marktwirtschaftliche Ordnung aus, weil diese keine übermenschliche Moral brauche, um zu funktionieren. Oswald von Nell-Breuning stimmte dem sofort zu. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung sorgt schon allein die Institution des Marktes, d. h. die Notwendigkeit, die eigenen Leistungen mit denen der anderen vergleichend anbieten zu müssen, dafür, daß man sich keine ungerechtfertigten Vorteile verschafft. Zugleich wird Leistung nicht bestraft, sondern belohnt. Der Leistungswettbewerb unter grundsätzlich Leistungsfähigen beruht auf gegenseitigem Nutzen, wenn man so will auf gesundem Selbstinteresse, ohne jemandem zu schaden. Dies meinte Franz Böhm. Da der sozialistischen Wirtschaftsordnung dieser entscheidende Vorzug fehlt, bedürfte sie geradezu einer Supermoral, um zu funktionieren. Deswegen ist es völlig falsch zu meinen, der Sozialismus sei deswegen gescheitert, weil böse Menschen ihn verwirklicht hätten. Es ist genau umgekehrt: Selbst gute Menschen werden ein Opfer des Systems. Das System korrumpiert den Menschen, nicht umgekehrt. - Der zweite entscheidende Grund, warum eine Zentralverwaltungswirtschaft systemimmanent zum Scheitern verurteilt ist, liegt darin, daß es überhaupt keine, auch noch so intelligente Zentrale geben kann, die imstande wäre, die Fülle der Informationen zu bekommen, um die notwendigen Steuerungen zu betreiben, die für eine erfolgreiche Wirtschaft unter modernen Bedingungen notwendig sind. Das Gegenteil der zentralen Planwirtschaft ist keineswegs die nicht geplante Wirtschaft. Entscheidend ist vielmehr, wer plant: Eine zentralistische Bürokratie oder diejenigen Menschen, die als Produzenten und Konsumenten selber am besten wissen, was sie wollen, und wie sie ihre Interessen gegenseitig ausgleichen.

---

<sup>11</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 09.12.1989, Nr. 286, S. 8.



Ein Rostocker Student schrieb dieser Tage in einem Brief an seinen Bonner Brieffreund: „Ich hoffe nur, daß die Bundesrepublik der noch regierenden SED keine Wirtschaftshilfe gibt, zumindest nicht ohne strenge Bedingungen. Die eventuellen Erfolge in der Wirtschaft durch bundesdeutsche Hilfe würde die SED-Führung ihrer eigenen 'genialen' Wirtschafts- und Reformpolitik zugute schreiben.“ Auch die Kirche in der DDR ist in vielen ihrer Vertreter in diesen Monaten um Rat gefragt, wie man die Dinge weiter verbessern kann, und sie steht ähnlich wie die neuen politischen Bewegungen vor der Frage: mitmachen oder sich verweigern, bis der Spuk völlig vorüber ist. Die Antwort darauf kann man m.E. in zwei Sätzen geben: Zum einen mit dem Silvester-Hirtenbrief der Berliner Bischofskonferenz, der darauf hinweist, daß die katholische Kirche ihre Beziehungen zur SED in den zurückliegenden vierzig Jahren „auf unbedingt notwendige Sachgespräche“ beschränkt habe, und danach feststellt: „Heute ist angesichts einer Entwicklung, die auf ein sich demokratisch öffnendes Gemeinwesen hingeht, eine engagierte Mitwirkung von uns allen gefordert.“ - Den zweiten Teil der Antwort entnehme ich dem schon einmal zitierten Interview von Joachim Kardinal Meisner, der kurz und klar formuliert: „Der Sozialismus ist in sich negativ und nicht reformierbar“<sup>12</sup>. Wenn man dies klar macht, dann kann man helfen, nicht beim Aufbau eines „anderen“ Sozialismus, sondern einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. - Diese politische Antwort auf den Traum vom „wahren“ Sozialismus scheint uns begründet auch als die Antwort der Katholischen Soziallehre.

### **3. Die Antwort der Katholischen Soziallehre**

Die katholische Kirche hat es sich nicht leicht gemacht, auf die im 19. Jahrhundert in völlig neuem Zusammenhang auftauchende Frage nach einer dem Menschen möglichst gerecht werdenden Wirtschaftsordnung zu antworten. Die katholische Romantik hatte bereits vor Marx und Engels in drei prominenten Vertretern die damalige kapitalistische Klassengesellschaft nicht nur als solche erkannt, sondern sie auch scharf kritisiert. Da zu dieser Zeit der Liberalismus in seiner kirchenfeindlichen Einstellung auch weltanschaulich der Hauptfeind der Kirche war, hätte es fast nahegelegen, auf der Seite des allmählich entstehenden Sozialismus den Kampf gegen das „System“ zu führen. Daß dieses Bündnis nicht zustande kam, hängt einerseits mit dem Atheismus, der Eigentumsfeindlichkeit und dem historischen Determinismus des Karl Marx zusammen, andererseits mit der Klugheit und Weitsicht eines Bischof Ketteler und anderer Persönlichkeiten, die früh den Unterschied zwischen einem zu kritisierenden „Geist des Kapitalismus“ und einer neuen, die Produktivität von Technik, Arbeit und Kapital nutzenden „kapitalistischen“ Wirtschaftsweise erkannten. Kettelers letztes Wort in Sachen Sozialismus ist heute so aktuell wie 1869: „Wenn nun aber auch alle Phantasien Wahrheit würden, und alles fett gefüttert würde in dem allgemeinen Arbeiterstaat, so möchte ich doch lieber in Frieden die Kartoffeln essen, die ich baue, und mit dem Pelz der Tiere mich bekleiden, die ich pflege, und dabei die Freiheit haben - als in der Sklaverei des Arbeiterstaates leben und fett gefüttert werden“<sup>13</sup>. Nicht voraussehen konnte Ketteier freilich, daß dem Menschen im Sozialismus nicht nur die Freiheit, sondern am Ende auch noch die Kartoffeln fehlen würden. Deziidiert zur Wirtschaftsordnung im engeren Sinn äußert sich dann 1931 Pius XI. in Quadragesimo anno Nr. 88. Dort wird festgestellt, die Wettbewerbsfreiheit könne als solche „unmöglich regulatives Prinzip der Wirtschaft“ schlechthin sein, wie es der damalige Liberalismus vertrat. Sie sei aber „innerhalb der gehörigen Grenzen berechtigt und von zweifellosem Nutzen“. Um die „Vermachtung“, modern gesprochen die Monopolbildung, zu verhindern, bedürfe die Wirtschaft „kraftvoller Zügelung und weiser Lenkung“. Die „höheren und edleren Kräfte“, die „die wirtschaftliche

---

<sup>12</sup> Rheinischer Merkur vom 5.1.1990, Nr. 1, S. 1.

<sup>13</sup> Wilhelm Emmanuel Frhr. von Ketteier, a.a.O., 31.

Macht in strenge und weise Zucht nehmen" sollen, sind „die soziale Gerechtigkeit und die soziale Liebe“.

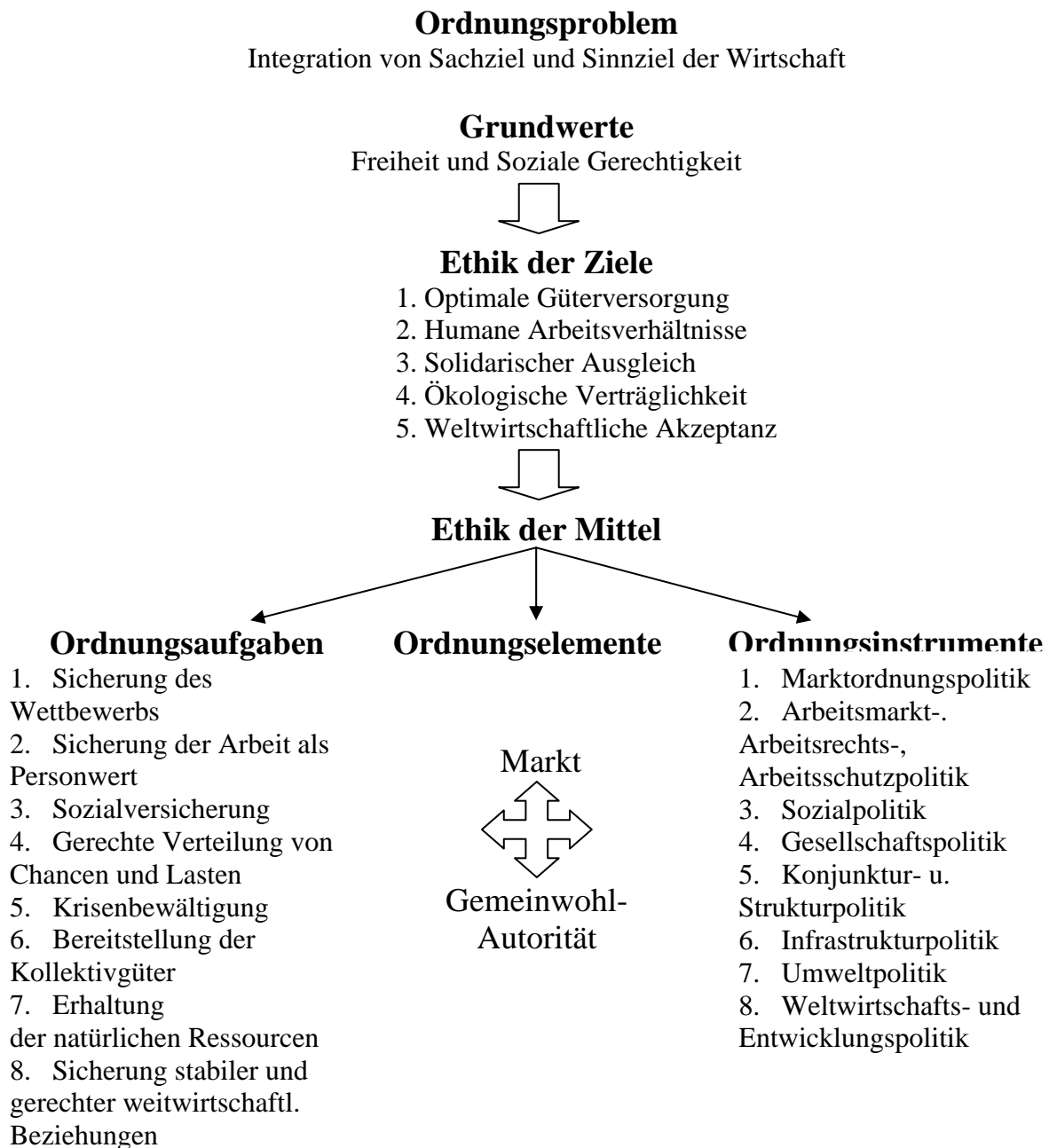
#### 4. Das Konzept einer Sozialen Marktwirtschaft

Damit hatte Pius XI. genau in jene Richtung gedacht, in die kurze Zeit später - gegen Ende des Zweiten Weltkriegs - Walter Eucken und andere Wirtschaftswissenschaftler und Sozialethiker des „Freiburger Kreises“ ihre neue Theorie einer später so bezeichneten „Sozialen Marktwirtschaft“ konzipierten. Um die Grundwerte **Freiheit** und **Gerechtigkeit** miteinander zu verbinden, so die Grundaussage dieser Theorie, bedarf es sowohl eines funktionierenden Marktes wie einer Gemeinwohllautorität, der eben die Aufgabe zukommt, den Markt vor Vermachtungen zu bewahren und zugleich dafür zu sorgen, daß die Marktschwachen und Marktpassiven den gerechten Anteil am Sozialprodukt erhalten. Freiheit und soziale Gerechtigkeit werden damit zu gleichwertigen Grundpfeilern einer politisch-wirtschaftlichen Ordnung unter dem Anspruch der Menschenrechte.

Die Theorie der Sozialen Marktwirtschaft verfolgte sozialetisch zunächst drei Ziele: Ihr erstes Ziel ist eine **optimale Güterversorgung**. Diese ist nicht durch eine zentrale Verwaltungswirtschaft zu erreichen, sondern eben nur durch einen funktionierenden Markt, in dem Produzenten und Konsumenten selber die Entscheidungen darüber treffen, welche Wünsche sie haben, und wie man sie am besten befriedigt. Dies ist eine eminent soziale Vorgabe. Die Soziale Marktwirtschaft wird nicht erst dadurch sozial, daß zum Markt noch etwas hinzukommt, sondern sie ist es primär dadurch, daß sie Marktwirtschaft ist; denn damit wird das Ziel der Wirtschaft, eine effektive und an den ökonomischen „Knappheiten“ orientierte Güterversorgung, am besten erreicht, und dies ist das fundamentale Sachziel der Wirtschaft. Freilich vermag der Markt allein soziale Gerechtigkeit nicht umfassend zu gewährleisten, insbesondere nicht als Arbeitsmarkt. Deshalb ist das zweite Ziel einer Sozialen Marktwirtschaft eine durch Lohngerechtigkeit, individuelles und kollektives Arbeitsrecht und einen weitgefächerten gesetzlichen Arbeitsschutz charakterisierte Arbeitswelt zu erreichen, in deren Mitte anthropologisch die „**Arbeit als Personrecht**“ steht. Arbeit ist keine bloße Ware, wie Karl Marx zu Recht, und in diesem Fall ausnahmsweise mit der Katholischen Soziallehre einig, kritisierte, sondern - so sagt es die Kirche - untrennbar mit dem arbeitenden Menschen als Person verbunden. Deswegen darf die Arbeit nicht einfach dem „nackten Arbeitsmarkt“ ausgesetzt werden, so sehr sie immer ein Stück weit auch aufgrund ihrer unterschiedlichen Leistungskraft dem Marktgeschehen unterliegt. Alle Arbeitsverhältnisse sind deshalb personenrechtlich und nicht sachenrechtlich zu gestalten. Ein drittes Ziel der Sozialen Marktwirtschaft ist die Sorge für die nicht Leistungsfähigen und Marktpassiven. Wer aufgrund fehlender Leistungsfähigkeit nicht das für eine würdige Existenz nötige Einkommen erzielen kann, dem muß über eine solidarische Umverteilung der Gemeinschaft ein **solidarischer Ausgleich** verschafft werden. Wir sprechen heute vom „System der sozialen Sicherheit“. Alfred Müller-Armack, Staatssekretär unter Ludwig Erhard, mit dessen Namen das theoretische Konzept der Sozialen Marktwirtschaft und ihr geistiger Weiterbau besonders verbunden sind, hat gegen Ende seines Lebens bereits ein viertes ethisches Ziel der Sozialen Marktwirtschaft angedeutet, das man mit „**ökologischer Verträglichkeit**“ bezeichnen müßte. Schließlich sollte man heute als fünftes Ziel einer Sozialen Marktwirtschaft die „**weltwirtschaftliche Akzeptanz**“ des wirtschaftlichen Handelns nennen. Angesichts des hohen Exportanteils moderner Industriewirtschaften und der gleichzeitigen wirtschaftlichen Misere vieler Länder der Dritten Welt, insbesondere der Weltschuldenproblematik, kann sich eine heutige Wirtschaftsgesellschaft nicht mehr damit begnügen, diese Probleme einfach zu übersehen. Zu einer so verstandenen Sozialen Marktwirtschaft als Stil einer

Wirtschaftsordnung gibt es gerade auch aus der Sicht der Katholischen Soziallehre keine sinnvolle Alternative.<sup>14</sup>

## DAS KONZEPT EINER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT



(c) 1989 Roos

<sup>14</sup> Vgl. dazu auch: Joseph Kardinal Höffner, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik. Richtlinien der katholischen Soziallehre, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1985.

## 5. Das Recht auf unternehmerische Initiative und das Eigentum an Produktionsmitteln

Gerade angesichts vielfältiger geistiger Verwirrungen der Gegenwart muß in diesem Zusammenhang in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß die „Segnungen“ einer Sozialen Marktwirtschaft nicht zu bekommen sind, ohne das Recht auf freie unternehmerische Initiative und das dafür unumgängliche Recht auf Privateigentum an Produktionsmitteln. Es ist eines der großen Verdienste des gegenwärtigen Papstes, in seiner jüngsten Enzyklika „Sollicitudo rei socialis“ gerade dies so deutlich ausgesprochen zu haben, daß man nur noch böswillig darüber hinweglesen kann. Er hat damit im Prinzip nichts Neues gesagt, aber er hat alte Aussagen so auf den Punkt gebracht, daß ihre Konsequenzen sogar dem deutlich werden müßten, der Sozialenzykliken nur oberflächlich liest. Man hat ja nicht ganz zu Unrecht der kirchlichen Sozialverkündigung gelegentlich den Vorwurf gemacht, daß sie zu sehr in den Kategorien der Verteilung denke, aber zu wenig darüber reflektiere, wie denn das Sozialprodukt überhaupt erst erwirtschaftet würde. Die **soziale** Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft hängt grundlegend von ihrer **wirtschaftlichen** Leistungsfähigkeit ab. Wer diesen Zusammenhang nicht sehen will, hat einen völlig romantischen Sozialbegriff. Alles, was verteilt werden soll, muß zuerst erarbeitet sein. Deshalb sind Unternehmen, die Löhne und Gehälter, Sozialabgaben und Steuern zahlen können, nicht nur wirtschaftlich effizient, sondern eben dadurch bereits sozial wirksam. Im Zusammenhang mit den defizitären Gegebenheiten in vielen Entwicklungsländern sieht Johannes Paul II. es als eine der wichtigsten Ursachen für die Rückständigkeit an, „daß in der heutigen Welt unter den anderen Rechten oft auch das **Recht auf unternehmerische Initiative** (ius ad propria incepta oeconomica) unterdrückt wird. Und doch handelt es sich um ein wichtiges Recht nicht nur für den einzelnen, sondern auch für das Gemeinwohl.“ Und dann kommt eine Begründung, deren Erfahrungshintergrund Ihnen wohl nicht unbekannt sein dürfte: „Die Erfahrung lehrt uns, daß die Leugnung eines solchen Rechtes oder seine Einschränkung im Namen einer angeblichen 'Gleichheit' aller in der Gesellschaft tatsächlich den Unternehmungsgeist, d. h. die Kreativität des Bürgers als eines **aktiven Subjektes** lähmt oder sogar zerstört. Als Folge entsteht auf diese Weise nicht so sehr eine echte Gleichheit als vielmehr eine 'Nivellierung nach unten'. Anstelle von schöpferischer Eigeninitiative kommt es zu Passivität, Abhängigkeit und Unterwerfung unter den bürokratischen Apparat, der als einziges 'verfügendes' und 'entscheidendes' - wenn nicht sogar 'besitzendes' - Organ der gesamten Güter und Produktionsmittel alle in eine Stellung fast völliger Abhängigkeit bringt, die der traditionellen Abhängigkeit des Arbeiterproletariats vom Kapitalismus gleicht. Das ruft ein Gefühl von Frustration oder Resignation hervor und bringt die Menschen dazu, sich aus dem Leben der Nation zurückzuziehen, indem viele zur Auswanderung gedrängt werden und ebenso eine Form von 'innerer' Emigration gefördert wird“ (SRS 15,2). - Zum Abschluß der Enzyklika wird in Fortführung dieser Ausführungen das „Recht auf freie wirtschaftliche Initiative“ (in re oeconomica incepta ineundi) zusammen mit der „Religionsfreiheit“ zu den „Grundrechten der Person“ gezählt und zudem betont: „Das Recht auf Privateigentum ist **gültig** und **notwendig** (validum et necessarium)“ (SRS 42,5 - vgl. auch 31,7), selbstverständlich unter Hinweis auf dessen Sozialbindung.

Lassen sich die Ziele einer angemessenen Güterproduktion und Güterverteilung mit den Mitteln des Privateigentums nicht erreichen, dann sieht die kirchliche Eigentumslehre auch die Möglichkeit des Gemeineigentums vor. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, daß für dessen Notwendigkeit der Nachweis im Detail geführt wird: Denn gemäß dem Subsidiaritätsprinzip hat auch im Bereich der Wirtschaft stets die Person Vorrang. Erst wenn sie die ihr zustehenden Rechte nicht wahrnimmt oder sie mißbraucht, kann ihr Eigentumsrecht eingeschränkt werden. Nicht der einzelne muß den Staat fragen, ob er Privateigentum an Produktionsmitteln haben darf, sondern der Staat muß dem einzelnen

nachweisen, daß er damit Mißbrauch treibt, bevor er ihm - als letzten Schritt - diese Kompetenz entziehen und das Eigentum anderen Formen der Bewirtschaftung zuführen darf. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang auch an das Wort Johannes XXIII.: „Sowohl die Erfahrung wie die geschichtliche Wirklichkeit bestätigen es: Wo das politische Regime dem einzelnen das Privateigentum auch an Produktionsmitteln nicht gestattet, dort wird auch die Ausübung der menschlichen Freiheit in wesentlichen Dingen eingeschränkt oder ganz aufgehoben. Das beweist: Das Recht auf Eigentum bildet in der Tat eine Stütze und zugleich einen Ansporn für die Ausübung der Freiheit" (MM 109).<sup>15</sup> Zusammenfassend muß man als Grundaussage der Katholischen Soziallehre zur Wirtschaftsordnung feststellen: Die Freiheit ist unteilbar, sie gilt deshalb auch in der Wirtschaft. Eine Wirtschaftsgesellschaft ist dann gesund, wenn erstens möglichst viele Menschen sich selbst helfen können, und dazu muß sie eine Marktwirtschaft sein; und wenn zweitens denen, die dazu nicht in der Lage sind, die erforderliche Hilfe solidarisch geleistet wird, und deshalb muß sie eine Soziale Marktwirtschaft sein. Markt und Gemeinwohllautorität des Staates sind dabei in gleicherweise als soziale Institutionen zu verstehen und unabdingbar.

---

<sup>15</sup> Vgl. auch: Anton Rauscher, Das Eigentum. Persönliches Freiheitsrecht und soziale Ordnungsinstitution, Katholische Soziallehre in Text und Kommentar Heft 15, Köln 1982 (zu beziehen über: Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle, Viktoriastraße 76, D-4050 Mönchengladbach).

## **IV. ZUR BESONDEREN VERANTWORTUNG DES CHRISTEN**

Die Stärke der Soziallehre der Kirche besteht darin, daß sie kein christliches Sonderethos verkündet, sondern sich „an alle Menschen guten Willens“ wendet. Sie weiß, daß ihr Menschenbild zutiefst im Evangelium verankert ist, aber ebenso, daß der Schöpfergott mit der Gabe des Verstandes allen Menschen grundsätzlich die Fähigkeit gegeben hat, die Würde des Menschen und die Bedingungen ihrer Verwirklichung zu erkennen. Insofern ist alles, was wir über die Grundwerte der Demokratie zu sagen suchten, über Freiheit, über Frieden und Gerechtigkeit, der Einsicht und dem guten Willen jedes Menschen zugänglich. Dessen ungeachtet ist die Fülle dessen, was Wert und Würde des Menschen ausmacht, erst im Licht des Evangeliums voll auszuloten. „Christus, der neue Adam, macht eben in der Offenbarung des Geheimnisses des Vaters und seiner Liebe dem Menschen den Menschen selbst voll kund und erschließt ihm seine höchste Berufung“ (GS 22,1). Die Grundwerte der Demokratie ergeben sich aus dem christlichen Menschenbild, sie sind aber geschichtlich weithin, zumindest in Kontinentaleuropa, über den Weg der Aufklärung und des politischen Liberalismus politisch institutionalisiert worden. In der heutigen säkularisierten Gesellschaft zeigt sich eine neue Offenheit dafür, daß Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit nur dann bewahrt werden können, wenn man das von ihnen geforderte Ethos auf eine transzendente Letztbegründung zurückführt. Damit ist in der gegenwärtigen geistesgeschichtlichen Situation neu die besondere Verantwortung der Christen für die Grundwerte der Demokratie gefordert. Nicht nur für die Begründung dieser Grundwerte, sondern auch für deren aktive Verwirklichung, der sich vielerlei Widerstände in den Weg stellen. Worin besteht heute die besondere Verantwortung der Christen für eine menschenwürdige Politik, gerade angesichts des Zusammenbrechens eines Konzeptes, das 70 Jahre lang die Welt gespalten und in Atem gehalten hat? Ich möchte abschließend noch auf drei Fragen kurz eingehen:

### **1. Volk und nationale Identität als Werte**

Der uns schon bekannte Rostocker Student meint in seinem Brief: „Übrigens sehe ich den schnellsten und sichersten Weg zu einer Demokratie und zur wirtschaftlichen Gesundung in der Wiedervereinigung Deutschlands und nicht in einem zweiten Versuch, einen sozialistischen Staat aufzubauen“.

- Es gibt wohl viele Menschen in beiden Teilen unseres Vaterlandes, die so denken. Wie schnell uns freilich die Geschichte erlaubt, dieser Einsicht zu folgen, steht auf einem anderen Blatt. Aber man sollte auch nicht so tun, als ob sich der Gang der Geschichte einfach in das Kalkül einer bestimmten Politik einspannen ließe. Zu Silvester stellte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Karl Lehmann unter der Überschrift „Was ist eigentlich Deutschland?“ die Frage nach der „nationalen Identität der Deutschen“. Im Unterschied zu Franzosen, Holländern, Engländern komme uns das Wort „Vaterland schwer über die Lippen“, jetzt aber sei die Frage nach unserer nationalen Identität „durch die Ereignisse in der Ländern Osteuropas und besonders im anderen Teil Deutschlands unausweichlicher geworden. Wir sind überrascht worden.“ Karl Lehmann fährt dann fort: „Es müssen zuerst freie Deutsche sein, die über die Form ihrer nationalen Einheit bestimmen.“ Der wichtigste Schritt auf diesem Weg zur deutschen Einheit ist eine in wesentlichen Teilen veränderte neue Verfassung der DDR, die sich die hoffentlich dazu bald vollständig freien Deutschen in diesem Teil unseres Vaterlandes geben können. Sicher nicht ohne Blick auf diese Aufgabe erklärt Bischof Lehmann, daß das Bonner Grundgesetz „die beste Verfassung“ sei, „die das deutsche Volk jemals gehabt hat“<sup>16</sup>. Es gab und gibt keine politische Verfassung in der Welt, in der soviel Substanz eines christlichen Menschenbildes einging, ohne daß man deswegen

---

<sup>16</sup> Bischof Karl Lehmann, Was ist eigentlich Deutschland? In: Deutsche Tagespost vom 30.12.1989.

nur als Christ diese Verfassung bejahen könnte. Sie ist gegeben in der „Verantwortung vor Gott und den Menschen“, wie die Präambel sagt. Sie hält darum die Würde des Menschen für „unantastbar“ und erläßt deshalb nicht, sondern „bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ (Art. 1). Deshalb darf „in keinem Fall ... ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden“ (Art. 19). In diesem Sinne ist der Staat auf ein materiales, d. h. an die Substanz der Menschenrechte gebundenes Gemeinwohl festgelegt, das sowohl unveräußerliche Freiheitsrechte wie die Pflicht zur Solidarität beinhaltet. Staat und Kirche sind getrennt, arbeiten aber im Interesse des Menschen wohlwollend zusammen. „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ - „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Art. 6). Freiheitsrechte implizieren notwendigerweise auch das Recht auf persönliches Eigentum und auf Freiheit der Berufswahl (Art. 12 und 14). Aus der Sozialstaatsklausel ergibt sich die Pflicht der Gesellschaft, jedem ihrer Bürger ein angemessenes Existenzminimum zu sichern, sofern er aus eigenen Kräften dazu nicht in der Lage ist; ferner muß sich die Gesellschaft im Sinne sozialer Gerechtigkeit um eine jeweils verbesserte Verteilung der Chancen und Lasten bemühen.

Wenn heute die Möglichkeit besteht, daß Christen beider Konfessionen an einer Verfassungsreform der Deutschen Demokratischen Republik effektiv mitarbeiten können, dann sollten sie bedenken, daß es auf deutschem Boden bereits zwei Verfassungen gibt, die dafür Unverzichtbares enthalten: die Weimarer Reichsverfassung und das Bonner Grundgesetz, vor allem aber letzteres.

Ob die Einheit unseres Vaterlandes, ob Volk und Nation überhaupt als Werte anzusehen sind, dazu stellt Papst Johannes Paul II. fest, „daß der Mensch seine tiefste menschliche Identität mit der Zugehörigkeit zu einer Nation verbindet“ (LE 10,2); und er sieht in seiner jüngsten Sozialenzyklika „Sollicitudo rei socialis“ den Menschen nicht nur in seiner individuellen Eigenart, sondern als „Person, Volk oder Nation“ und spricht von den „Schätzen an **Menschlichkeit** und **Kultur**, die jedes Volk in sich birgt, und die für die Gemeinschaft der Völker fruchtbar werden soll und deshalb zu bewahren ist (vgl. SRS 39,4,5). Das kommende Europa, das wir alle ersehnen, ist keine Gemeinschaft von isolierten Individuen, sondern von Völkern und Nationen. Und die Weltvölkergemeinschaft entsteht nicht aus einer Addition von Nullen, sondern durch das Miteinander von in sich gefestigten und ihrer selbst bewußten Völkern und Staaten.

## **2. Anthropologisch verbindliche Erfahrungen der Geschichte**

Niemand von uns weiß heute, wann wir das Ziel der deutschen Einheit erreichen, wie dann die Verfassung unseres Vaterlandes im einzelnen aussehen wird, in welcher Weise wir dann mit unseren europäischen Nachbarn sowie der weitweiten Gemeinschaft der Völker verbunden sein werden. Unser christliches Menschenbild und die daraus hervorgegangene, durch viele geschichtliche Erfahrungen allmählich herangereifte Soziallehre der Kirche sagen uns, was bei all dem auf jeden Fall zu bedenken und zu bewahren ist. Hier gilt es, unser kulturethisches Langzeitgedächtnis zu aktivieren. Es sind wohl sieben Aussagen, in denen sich der Beitrag des christlichen Menschenbildes für die Grundwerte einer auf vorstaatlichen, unveräußerlichen Menschenrechten beruhenden politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung zusammenfassen läßt:

a) Die Begründung von Würde und Einmaligkeit und damit der Freiheit des Menschen im Glauben an einen personalen, geschichtlich mit den Menschen handelnden Gott, dessen Bild und Gleichnis er ist.

- b) Die in diesem Personverständnis angelegten und ausgelegten Prinzipien der Solidarität, der Subsidiarität und des Gemeinwohls.
- c) Die Unterscheidung zwischen dem transzendenten Heil und dem immanenten Wohl des Menschen. Daraus ergibt sich ein Stellenwert des Politischen und des Ökonomischen, der sowohl deren Totalisierung wie die Politisierung des Glaubens verhindert.
- d) Die Familie als lebenslange, auf der Einehe beruhende Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, als die Generationen verbindende Urzelle gesellschaftlichen Lebens und eines erfüllten Daseins.
- e) Der demokratische Verfassungsstaat mit seinem Bekenntnis zu vorstaatlichen, unveräußerlichen Menschenrechten.
- f) Das Recht auf persönliches Eigentum auch an Produktionsmitteln und die Rückbindung dieses Rechts an die Versorgung aller Menschen mit den lebensnotwendigen Gütern.
- g) Eine wirtschaftliche Ordnung, die in gleicher Weise Freiheit und soziale Gerechtigkeit zu den tragenden Pfeilern aller wirtschaftlichen Aktivität macht und die als „Soziale Marktwirtschaft“ sowohl die Irrwege eines nur marktmechanistischen Individualismus wie eines staatsbürokratischen Kollektivismus vermeidet.

### 3. Christliche Tugenden politischen Handelns

Das Besondere eines christlichen Tugendethos besteht darin, den jeweiligen Kultursachbereich und seine speziellen Tugenden mit den theologischen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu verknüpfen und so ein genuin christliches Tugendethos zu formulieren. Grundlegend auch für das politische Handeln des Christen ist die theologische Tugend des **Glaubens**, verbunden mit der Kardinaltugend der **Tapferkeit**: Der Mensch ist nicht gottverlassen, er darf vertrauen in den Sinn der ihm vom Schöpfer und in Jesus Christus geschenkten Freiheit, die Welt zu gestalten. Dies bedeutet auch Bejahung des stets mühsamen Versuchs des gerechteren Ausgleichs der Chancen und Lasten in einer Gesellschaft und weltweit, was vor allem die einfordernde Aufgabe der Politik darstellt.

Solcher Glaube wird getragen und weitergeführt durch die theologische Tugend der **Hoffnung**. Ihr Kern besteht in der Überzeugung: Gottes gute Macht ist stärker als die „Mächte und Gewalten“ (vgl. Eph 6,12) des Bösen. Paulus bringt die Hoffnung in eine innere Verbindung mit der Tugend der Geduld (vgl. Rom 8,24f). Das griechische Originalwort dafür bedeutet: darunter stehen bleiben, aushalten, nicht davonlaufen. Wer spürt nicht, daß genau damit eine äußerst wichtige Antwort auf die Versuchung zur Resignation und zur Utopie gegeben wird, die uns im Blick auf die schwierigen Aufgaben der vor uns liegenden Neugestaltung und Umgestaltung allzuoft anfechten können. Das realistische Menschenbild, das der biblisch-christliche Glaube vorlegt, weiß um die Sündhaftigkeit des Menschen, aber auch um seine guten Kräfte, die es mit Gottes Hilfe zu erwecken gilt. Christliche Hoffnung schlägt so die Brücke zur Kardinaltugend der **Klugheit**, die in nüchterner Selbst- und Fremdeinschätzung den Menschen weder über- noch unterfordert.

Was wir an menschlicher **Gerechtigkeit** zu verwirklichen vermögen, wird nie voll befriedigen. Das ist aber kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Gemäß christlicher Überzeugung läßt sich das Vollmaß der Gerechtigkeit, soweit es überhaupt hier zu erkennen und zu verwirklichen ist, dann finden, wenn man es im Geist der theologischen Tugend der



**Liebe** sucht. Die Liebe ist die „Sehbedingung der Gerechtigkeit“ (Nikolaus Monzel). Sie ist die dankbare Antwort des Christen auf das Geschenk seines Daseins und noch mehr seiner Erlösung. Ebendies führt ihn auch dazu, alles einzusetzen, um die Solidarität der Starken mit den Schwachen, der Gesunden mit den Kranken, der Unbehinderten mit den Behinderten zu leben. Diese Solidarität findet ihre tiefste Begründung darin, daß sich Gott in Jesus Christus mit dem geringsten seiner Brüder und Schwestern identifiziert hat. Bei all dem bleibt der Christ bei einer nüchternen Einschätzung der Möglichkeiten der Politik. Er glaubt nicht, mit Hilfe der Politik das „Glück“ machen zu können. Er weiß, daß die endgültige Erfüllung des menschlichen Daseins und aller Sehnsucht des Menschen nur von Gott kommen kann. Damit wird Politik nicht abgewertet, sondern an ihren richtigen Ort gestellt. Vielleicht darf ich alle diese wenigen Andeutungen über christliche Tugenden politischen Handelns zusammenfassen mit ein paar Sätzen des Zweiten Vatikanischen Konzils über den „Beruf des Politikers“: „Wer dazu geeignet ist oder sich dazu ausbilden kann, soll sich darauf vorbereiten, den schweren, aber zugleich ehrenvollen Beruf des Politikers auszuüben, und sich diesem Beruf unter Hintansetzung des eigenen Vorteils und materiellen Gewinns widmen. Sittlich integer und klug zugleich, soll er angehen gegen alles Unrecht und jede Unterdrückung, gegen Willkürherrschaft und Intoleranz eines einzelnen oder einer politischen Partei. Redlich und gerecht, voll Liebe und politischen Muts soll er sich dem Wohl aller widmen“ (GS 75). Wir alle wissen aus der Geschichte, wie im Nachkriegsdeutschland gerade Christen sich an die Arbeit gemacht haben, um eine neue Demokratie auf deutschem Boden aufzubauen. Die Bedingungen, dies heute in diesem Land zu tun, sind in bestimmter Hinsicht ungleich schwerer. Aber auch heute dürfen wir uns deshalb nicht damit begnügen, lediglich sogenannte „Wahlprüfsteine“ aufzustellen: Wir müssen vielmehr selbst versuchen, das schwierige und manchmal auch undankbare Geschäft der Politik in die Hand zu nehmen. Es gibt vielfältige Weisen des Dienstes an den Menschen, aber - um noch einmal auf das Konzil zurückzukommen - wer zum politischen Handeln geeignet ist und sich dazu berufen weiß, und dies ist in der Demokratie grundsätzlich jeder Bürger, der sollte sich gerade von seinem christlichen Glauben her aufgerufen wissen, an diesem demokratischen Neubeginn mitzuarbeiten. Was wir jetzt wohl am wenigsten brauchen können, wäre eine bloße Zuschauerdemokratie der politisch Passiven, die nur kritisch „prüft“, was andere denken und tun, ohne sich selbst die Finger „schmutzig“ zu machen. - Versuchen wir alle in diesem Sinne, im Lichte unseres Glaubens und der Kraft, die von ihm auszugehen vermag, unserer Verantwortung für die Grundwerte der Demokratie in dieser so herausfordernden, aber auch von neuer Hoffnung erfüllten Zeit wahrzunehmen. Gott möge uns dazu seinen Segen geben.

## LITERATURHINWEISE

HÖFFNER, Joseph Kardinal: Christliche Gesellschaftslehre. Kevelaer <sup>8</sup>1983.

HÖFFNER, Joseph Kardinal: Der Staat. Diener der Ordnung. Bonn 1986.

HÖFFNER, Joseph Kardinal: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik. Richtlinien der katholischen Soziallehre. Bonn 1985.

OCKENFELS, Wolfgang: Kleine Katholische Soziallehre. Eine Einführung - nicht nur für Manager. Trier 1989.

RAUSCHER, Anton: Das Eigentum. Persönliches Freiheitsrecht und soziale Ordnungsinstitution. Köln 1982.

RAUSCHER, Anton (Hrsg.): Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963. 2 Bde. München/Wien 1981, 1982.

RAUSCHER, Anton: Kirche in der Welt. Beiträge zur christlichen Gesellschaftsverantwortung. 2 Bde. Würzburg 1988.

RAUSCHER, Anton; ROOS, Lothar: Die soziale Verantwortung der Kirche. Wege und Erfahrungen von Ketteier bis heute. Köln <sup>2</sup>1979.

ROOS, Lothar: Demokratie als Lebensform. München/Paderborn/Wien 1969.

ROOS, Lothar (Hrsg.): Stimmen der Kirche zur Wirtschaft. Köln <sup>2</sup>1986.

ROOS, Lothar; WATRIN, Christian (Hrsg.): Das Ethos des Unternehmers. Trier 1989.

Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. Hrsg. v. Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands - KAB. Kevelaer <sup>7</sup>1989.

WEBER, Wilhelm: Der soziale Lehrauftrag der Kirche. Köln 1975.

---

### Zur Person des Verfassers:

Dr. theol. Lothar Roos

ist Professor für Christliche Gesellschaftslehre und Pastoralsoziologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn (heute emeritiert, Anm. CL, seine Vita siehe: <http://www.ordosocialis.de/authors.htm>) und Schriftleiter der theologischen Zeitschrift "Lebendige Seelsorge"/ "Lebendige Katechese".

**Der Vortrag wurde am 13. Januar 1990 in der Dresdener Kathedrale gehalten.**

